



ETHENEIA

Bericht zur Stimmrechtsausübung

Kalenderjahr 2021

Werbemitteilung



Inhalt

Vorwort	3
1. Grundsätze zur Stimmrechtsausübung	4
2. Stimmrechtsausübung	5

Vorwort

Mit der Wahrnehmung unseres Stimmrechts begleiten wir unsere Portfoliotitel mit einem konstruktiven Blick.

ETHENEA Independent Investors S.A. (kurz ETHENEA) legt bei ihren Investments Wert auf Nachhaltigkeit. Sowohl im Sinne einer nachhaltigen Wertsteigerung als auch bei der Berücksichtigung sogenannter ESG-Kriterien: Umwelt (Environmental), Soziales (Social) und Aspekte der Unternehmensführung (Governance). Beide Dimensionen sind bei der Selektion von Aktien komplementär: Ein Unternehmen kann nur dann langfristig erfolgreich sein, wenn es seine Ressourcennutzung effizienter gestaltet, seine Lieferanten, Mitarbeiter und Kunden fair behandelt und integer operiert.

Deshalb integrieren wir im Portfoliomanagement neben konventionellen Finanzkennzahlen auch ESG-Faktoren in unsere Investmententscheidungen. Zum einen über produktbezogene Ausschlüsse, beispielsweise bei Kohle oder Tabak, aber auch basierend auf individuellen ESG-Analysen und damit verbundenen Mindestanforderungen. Durch diese Filter und die ergänzenden Analysen konzentrieren

wir uns bei der Zusammenstellung der Fondsportfolios von vorneherein auf Unternehmen, die unseren Ansprüchen zur Nachhaltigkeit – im Sinne beider Definitionen – gerecht werden.

Nichtsdestotrotz ist es wichtig, die Entwicklung dieser Unternehmen, auch nach der initialen Investmententscheidung, weiter zu begleiten. Neben den Dialogen mit dem Management der Unternehmen, in die wir investiert sind, nutzen wir außerdem unser Stimmrecht auf den Hauptversammlungen als weiteren Kommunikationsweg. Während Dialoge die Möglichkeit bieten Positionen auszutauschen, haben sie in der Regel keinen formell-verbindlichen Charakter. Die Stimmrechtsausübung auf einer Hauptversammlung hingegen hat eben solche Merkmale. Sie ist daher ein wirkungsvolles Instrument, um die Ausrichtung von Unternehmen zu beeinflussen.

Als aktiver Vermögensverwalter möchten wir dieses Recht – treuhänderisch im Interesse unserer

Anleger sowie unter Berücksichtigung interner Grundsätze – pflichtbewusst wahrnehmen. Im Kalenderjahr 2021 haben wir unsere Bemühungen in dieser Hinsicht intensiviert und systematisiert. Mit diesem Bericht möchten wir erstmalig Transparenz über unser Stimmrechtsverhalten schaffen.

1. Grundsätze zur Stimmrechtsausübung

Wir erachten es für wichtig, im Interesse unserer Anleger von der Ausübung unserer Stimmrechte Gebrauch zu machen. Hierfür betrachten wir ein großes Spektrum von Leistungsindikatoren.

Die Grundsätze unseres Handelns sind in unserer [Richtlinie zur Stimmrechtsausübung aufgelistet](#). Sie bilden das Gerüst unseres Abstimmungsverhaltens, innerhalb dessen wir unsere Abstimmungsentscheidungen, basierend auf dem individuellen Unternehmenskontext, treffen.

ETHENEA¹ ist bestrebt, an den Hauptversammlungen aller Unternehmen, von denen wir eine stimmberechtigte Einzelaktienposition halten, direkt oder delegiert (sogenanntes Proxy-Voting) teilzunehmen.

¹Die Multi-Asset-Fonds von ETHENEA Independent Investors S.A. umschließen die drei Ethna Funds – Ethna-DEFENSIV (anleihenfokussiert), Ethna-AKTIV (ausgewogen) und Ethna-DYNAMISCH (aktienfokussiert) – sowie den globalen Makrofonds HESPER FUND - Global Solutions.

2. Stimmrechtsausübung

Im Kalenderjahr 2021 haben wir – ETHENEA Independent Investors S.A. – unser Stimmrecht auf 43 Hauptversammlungen ausgeübt. Mit sechs nicht wahrgenommenen Hauptversammlungen liegt unsere Teilnahmequote damit bei rund 88 %. Die Anzahl der relevanten Hauptversammlungen unterscheidet sich deutlich zwischen den Fonds und ergibt sich aus den jeweils verschiedenen Schwerpunkten sowie dem jeweiligen Gewicht von Einzelaktien, insbesondere zur Hochsaison der Hauptversammlungen im Frühjahr/Frühsommer eines jeden Jahres.

Ethna-DYNAMISCH

Der offensivste der drei Ethna Funds, der Ethna-DYNAMISCH, besteht im Kern aus einem langfristig angelegten Aktienportfolio. Zum Ende des vergangenen Kalenderjahres umfasste es 40 Einzeltitel. Damit entfiel naturgemäß das Gros der Hauptversammlungen, nämlich 32, auf dieses Mandat. Die Differenz zwischen der Anzahl der Portfoliotitel und der Teilnahme an Hauptversammlungen resultiert aus vier Positionen, die wir erst

nach der jeweiligen Hauptversammlung in das Portfolio neu aufgenommen haben, zwei Unternehmen, von denen wir nicht stimmberechtigte Vorzugsaktien halten und zwei weiteren Unternehmen, deren Hauptversammlungen wir aufgrund technischer Begrenzungen im Abstimmungssystem nicht wahrnehmen konnten.

Ethna-AKTIV

Die Aktienquote unseres ausgewogenen Flaggsschiffonds Ethna-AKTIV ist tendenziell geringer. Zudem wird sie flexibel – je nach Markteinschätzung – über Einzeltitel, Fonds, ETFs sowie Derivate gesteuert. Insbesondere im letztjährigen Zeitraum zwischen April und Juli, der Kernsaison der Hauptversammlungen, war die Anzahl der stimmberechtigten Einzelaktienpositionen relativ gering. Insgesamt nahm der Ethna-AKTIV im Kalenderjahr 2021 an neun Hauptversammlungen teil. Drei Hauptversammlungen von Unternehmen, die im Rahmen einer Portfoliorestrukturierung vor einer Desinvestitionsentscheidung standen, wurden vorsätzlich ausgelassen.

Ethna-DEFENSIV

Der Ethna-DEFENSIV ist anleihenfokussiert und hat das defensivste Risikoprofil der Ethna Funds. Mandatsentsprechend ist die Aktienquote gering. Zudem wird sie überwiegend über ETFs gesteuert. Im vergangenen Kalenderjahr hatte der Ethna-DEFENSIV keine stimmberechtigten Einzelaktien im Portfolio.

HESPER FUND - Global Solutions

Unser globaler Makrofonds steuert seine Aktienquote weitestgehend über ETFs und Derivate. Zudem verfolgt der HESPER FUND - Global Solutions einen hochflexiblen, opportunistischen Ansatz. Dadurch ist die Anzahl stimmberechtigter Einzelaktienpositionen gering. In 2021 hat das Portfoliomanagement bei zwei Hauptversammlungen abgestimmt. Zudem wurde eine Hauptversammlung aufgrund eines Desinvestitionsprozesses nicht wahrgenommen.

Bei diesen 43 Hauptversammlungen haben wir unser Voting zu 339 Tagesordnungspunkten abgegeben. Das Gros der Tagesordnungspunkte – 314 – haben wir befürwortet. Darunter fallen zwei Aktionärsanträge, die wir entgegen der Managementempfehlung unterstützt haben (siehe rechts aufgeführter Extrakt zu Berkshire Hathaway, Inc.). Die geringe Anzahl von Stimmen, die sich gegen die Managementempfehlungen richten, ist zum einen darin begründet, dass viele Tagesordnungspunkte, beispielsweise die Ratifizierung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Formalien darstellen, die bei unseren Portfoliotiteln in der Regel nicht kontrovers sind. Durch unseren Aktienselektionsprozess, der bereits präventiv auf nachhaltige Merkmale, beispielsweise eine solide Unternehmensführung sowie adäquate interne Kontrollmechanismen, achtet, ist unser Interventionsbedarf auch bei komplexeren, unternehmensindividuellen Tagesordnungspunkten gering.

25 Tagesordnungspunkte haben wir abgelehnt. Dabei handelte es sich ausschließlich um Aktionärsanträge.

Wir haben diese Aktionärsanträge als unverhältnismäßig, teilweise auch als abwegig bewertet (siehe beispielhaft rechts aufgeführter Extrakt zu Salesforce.com, Inc.).

Diese Abstimmungen sind unserer Ansicht nach jene, die den Wert des jeweiligen Unternehmens nachhaltig unterstützen – ganz im Sinne unserer Mandate und im Interesse unserer Anleger. Mit dieser Maxime haben wir im Kalenderjahr 2021 auf 43 Hauptversammlungen zu 339 Tagesordnungspunkten abgestimmt. Auch zukünftig möchten wir von unserem Stimmrecht Gebrauch machen, um unsere Portfoliotitel mit einem konstruktiven Blick zu begleiten.

Beispiele für die Ausübung von Stimmrechten

Abstimmung des Ethna-DYNAMISCH gegen die Managementempfehlung von Berkshire Hathaway Inc., 01.05.2021

Ein Aktionärsantrag hat von Berkshire Hathaway die Offenlegung von klimabezogenen Risiken und Chancen nach dem Vorbild des international anerkannten Berichterstattungsstandards der *Task Force on Climate-related Financial Disclosures* (TCFD) gefordert. Wir erkennen an, dass einzelne Gesellschaften innerhalb der Holding bereits fortgeschrittenes ESG-Reporting betreiben. Trotzdem haben wir – entgegen der Managementempfehlungen – für diesen Aktionärsantrag gestimmt. Denn wir sind der Meinung, dass Markttransparenz, auch hinsichtlich diverser ESG-Aspekte, die Grundlage für eine effiziente Ressourcenallokation ist. Dazu ist es notwendig einen einheitlichen Berichterstattungsstandard zu etablieren, also im Kontext von Berkshire Hathaway auf der gesamten Holdingebene. Über die Gründe für unsere Stimmabgabe haben wir das Management vorab informiert.

Abstimmung des Ethna-DYNAMISCH der Managementempfehlung von Salesforce.com Inc. folgend, 10.06.2021

Ein Aktionärsantrag hat die Änderungen der Rechtsform von Salesforce.com – von einer *Delaware Corporation* hin zu einer *Delaware Public Benefit Corporation* – zur Abstimmung gestellt. Das Ziel, laut Aktionärsantrag, ist der Wechsel von einem reinen Shareholder-Ansatz zu einem breiteren Stakeholder-Ansatz. In diesem Fall sind wir der Empfehlung des Managements gefolgt und haben gegen den Antrag gestimmt. Salesforce.com ist bereits durchdrungen von philanthropischen und ökologischen Ansätzen und gilt als eines der nachhaltigsten Unternehmen in den USA. Wir sehen deshalb keinen Grund, das Risiko eines Rechtsformwechsels, ohne dem gegenüberstehende Vorteile, zu befürworten.



Dies ist eine Werbemitteilung.

Diese Werbemitteilung dient ausschließlich der Produktinformationsvermittlung und ist kein gesetzlich oder regulatorisch erforderliches Pflichtdokument.

Die in diesem Dokument enthaltenen Angaben stellen weder eine Aufforderung noch ein Angebot oder eine Empfehlung zum Erwerb oder Verkauf von Fondsanteilen oder zur Tötigung sonstiger Transaktionen dar. Sie dienen lediglich dem Leser, ein Verständnis über die wesentlichen Merkmale des Fonds wie bspw. den Anlageprozess zu schaffen und sind weder ganz noch in Teilen als Anlageempfehlung gedacht. Sie ersetzen weder eigene Überlegungen noch sonstige rechtliche, steuerrechtliche oder finanzielle Informationen und Beratungen. Weder die Verwaltungsgesellschaft, noch deren Mitarbeiter oder Organe können für Verluste haftbar gemacht werden, die durch die Nutzung der Inhalte aus diesem Dokument oder in sonstigem Zusammenhang mit diesem Dokument unmittelbar oder mittelbar entstanden sind. Allein verbindliche Grundlage für den Anteilserwerb sind die aktuell gültigen Verkaufsunterlagen in deutscher Sprache (Verkaufsprospekt, KIIDs, in Ergänzung dazu auch der Halbjahres- und Jahresbericht), denen Sie ausführliche Informationen zudem Erwerb des Fonds sowie den damit verbundenen Chancen und Risiken entnehmen können. Die genannten Verkaufsunterlagen in deutscher Sprache (sowie in nichtamtlicher Übersetzung in anderen Sprachen) finden Sie unter www.ethenea.com und sind bei der Verwaltungsgesellschaft ETHENEA Independent Investors S.A. und der Verwahrstelle sowie bei den jeweiligen nationalen Zahl- oder Informationsstellen und bei der Vertreterin in der Schweiz kostenlos erhältlich. Diese sind:

Belgien: CACEIS Belgium SA/NV, Avenue du Port / Havenlaan 86C b 320, B-1000 Brussels; DEUTSCHE BANK AG, Brussels branch, Marnixlaan 17, B-1000 Brussels; Deutschland: DZ BANK AG, Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, Platz der Republik, D-60265 Frankfurt am Main; Frankreich: CACEIS Bank France, 1-3 place Valhubert, F-75013 Paris; Italien: State Street Bank S.p.A., Via Ferrante Aporti, 10, IT-20125 Milan; Liechtenstein: SIGMA BANK AG, Feldkircher Strasse 2, FL-9494 Schaan; Luxemburg: DZ PRIVATBANK S.A., 4, rue Thomas Edison, L-1445 Strassen, Luxembourg; Österreich: ERSTE BANK DER OESTERREICHISCHEN SPARKASSEN AG, Am Belvedere 1, A-1100 Wien; Schweiz: Vertreterin: IPConcept (Schweiz) AG, Münsterhof 12, Postfach, CH-8022 Zürich, Zahlstelle: DZ PRIVATBANK (Schweiz) AG, Münsterhof 12, CH-8022 Zürich; Spanien: Capital Strategies Partners, A.V., S.A., Paseo de La Castellana, 178, 3 izda. ES-28046 Madrid; ALLFUNDS BANK, S.A., C/ stafeta, 6 (la Moraleja), Edificio 3 - Complejo Plaza de la Fuente, ES-28109 Alcobendas (Madrid); Portugal: Abanca Corporación Bancaria, S.A., Sucursal em Portugal, Rua Castilho, 20, 1250-069 Lisboa.

Die Verwaltungsgesellschaft kann aus strategischen oder gesetzlich erforderlichen Gründen unter Beachtung etwaiger Fristen bestehende Vertriebsverträge mit Dritten kündigen bzw. Vertriebszulassungen zurücknehmen. Anleger können sich auf der Homepage unter www.ethenea.com und im Verkaufsprospekt über Ihre Rechte informieren. Die Informationen stehen in deutscher und englischer Sprache, sowie im Einzelfall auch in anderen Sprachen zur Verfügung. Ersteller: ETHENEA Independent Investors S.A. Dieses Dokument ist für den Gebrauch von Kunden bestimmt, die professionelle Kunden oder geeignete Gegenparteien gemäß den Regeln der Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (Richtlinie 2014/65/EU, MiFID II) sind. Eine Weitergabe an Privatkunden im Sinne der MiFID II ist nicht gestattet und darf nicht deren Anlageentscheidungen zugrunde liegen. Eine Weitergabe dieses Dokuments an Personen mit Sitz in Staaten, in denen der Fonds zum Vertrieb nicht gestattet ist oder in denen eine Zulassung zum Vertrieb erforderlich ist, ist untersagt. Anteile dürfen Personen in solchen Ländern nur angeboten werden, wenn dieses Angebot in Übereinstimmung mit den anwendbaren Rechtsvorschriften steht und sichergestellt ist, dass die Verbreitung und Veröffentlichung dieser Unterlage sowie ein Angebot oder ein Verkauf von Anteilen in der jeweiligen Rechtsordnung keinen Beschränkungen unterworfen ist. Insbesondere wird der Fonds weder in den Vereinigten Staaten von Amerika noch an US Personen (im Sinne von Rule 902 der Regulation S des U.S. Securities Act von 1933 in geltender Fassung) oder in deren Auftrag, für deren Rechnung oder zugunsten einer US Person handelnden Personen angeboten. Eine Wertentwicklung in der Vergangenheit darf nicht als Hinweis oder Garantie für die zukünftige Wertentwicklung angesehen werden. Schwankungen im Wert der zugrundeliegenden Finanzinstrumente, deren Erträge sowie Veränderungen der Zinsen und Wechselkurse bedeuten, dass der Wert von Anteilen in einem Fonds sowie die Erträge daraus sinken wie auch steigen können und nicht garantiert sind. Die hierin enthaltenen Bewertungen beruhen auf mehreren Faktoren, unter anderem auf den aktuellen Preisen, der Schätzung des Werts der zugrundeliegenden Vermögensgegenstände und der Marktliquidität sowie weiteren Annahmen und öffentlich zugänglichen Informationen. Grundsätzlich können Preise, Werte und Erträge sowohl steigen als auch fallen bis hin zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals und Annahmen und Informationen können sich ohne vorherige Vorankündigung ändern. Der Wert des investierten Kapitals bzw. der Kurs von Fondsanteilen wie auch die daraus fließenden Erträge und Ausschüttungsbeträge sind Schwankungen unterworfen oder können ganz entfallen. Eine positive Performance (Wertentwicklung) in der Vergangenheit ist daher keine Garantie für eine positive Performance in der Zukunft. Insbesondere kann die Erhaltung des investierten Kapitals nicht garantiert werden; es gibt somit keine Gewähr dafür, dass der Wert des eingesetzten Kapitals bzw. der gehaltenen Fondsanteile bei einem Verkauf bzw. einer Rücknahme dem ursprünglich eingesetzten Kapital entspricht. Anlagen in Fremdwährungen sind zusätzlichen Wechselkursschwankungen bzw. Währungsrisiken unterworfen, d.h., die Wertentwicklung solcher Anlagen hängt auch von der Volatilität der Fremdwährung ab, welche sich negativ auf den Wert des investierten Kapitals auswirken kann. Holdings und Allokationen können sich ändern. Die Verwaltungs- und Depotbankvergütung sowie alle sonstigen Kosten, die dem Fonds gemäß den Vertragsbestimmungen belastet wurden, sind in der Berechnung enthalten. Die Wertentwicklungsberechnung erfolgt nach der BVI-Methode, d. h. ein Ausgabeaufschlag, Transaktionskosten (wie Ordergebühren und Maklercourtage) sowie Depot- und andere Verwaltungsgebühren sind in der Berechnung nicht enthalten. Das Anlageergebnis würde unter Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages geringer ausfallen. Es kann keine Gewähr übernommen werden, dass die Marktprognosen erzielt werden. Jegliche Erörterung der Risiken in dieser Publikation sollte nicht als Offenlegung sämtlicher Risiken oder abschließende Behandlung der erwähnten Risiken angesehen werden. Es wird ausdrücklich auf die ausführlichen Risikobeschreibungen im Verkaufsprospekt verwiesen. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit oder Aktualität kann keine Gewähr übernommen werden. Inhalte und Informationen unterliegen dem Urheberschutz. Es kann nicht garantiert werden, dass das Dokument allen gesetzlichen oder regulatorischen Anforderungen entspricht, welche andere Länder außer Luxemburg dafür definiert haben.

Hinweis: Die wichtigsten Fachbegriffe finden Sie im Glossar unter www.ethenea.com/glossar

Informationen für Anleger in der Schweiz: Herkunftsland der kollektiven Kapitalanlage ist Luxemburg. Vertreterin in der Schweiz ist die IPConcept (Schweiz) AG, Münsterhof 12, Postfach, CH-8022 Zürich. Zahlstelle in der Schweiz ist die DZ PRIVATBANK (Schweiz) AG, Münsterhof 12, CH-8022 Zürich. Prospekt, die wesentlichen Informationen für die Anlegerinnen und Anleger (KIID), Statuten sowie der Jahres- und Halbjahresbericht können kostenlos beim Vertreter bezogen werden.

Copyright © ETHENEA Independent Investors S.A. (2022) Alle Rechte vorbehalten.



ETHENEA

ETHENEA Independent Investors S.A. (Société Anonyme)
16, rue Gabriel Lippmann
5365 Munsbach, Luxembourg
Ust-IdNr.: LU24217304
Phone +352 276 921-10
Fax +352 276 921-1099
info@ethenea.com